

Antrag Sportveranstaltungsförderung

Name des Vereins sowie Anschrift, Tel.Nr. und Email- Adresse:	
Name und Anschrift aller Zeichnungsberechtigten lt. ZVR bzw. Firmenbuch:	
ZVR-Zahl bzw. Firmenbuchnummer, Abwicklung über Dritte:	
Dachverbandzugehörigkeit:	ASKÖ <input type="checkbox"/> ASVÖ <input type="checkbox"/> Union <input type="checkbox"/>
Fachverbandzugehörigkeit:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

1. Voraussichtlich zu erwartende Einnahmen und Ausgaben im laufenden Jahr (lt. Jahresvoranschlag)

a) EINNAHMEN	Betrag im €
Mitgliedsbeiträge	
Eigenwirtschaftliche Eigenmittel (z.B. Kantine, Gewista, Mobilfunkbetreiber)	
Einnahmen aus Veranstaltungen	
Werbeeinnahmen	
Sponsorenzuschüsse	
Zuschuss des Dachverbandes	
Zuschuss des Fachverbandes	
sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	
b) AUSGABEN	Betrag in €
Betriebskosten exkl. Personal	
Personalkosten inkl. Trainer etc.	
sonstige Ausgaben (z.B. Annuitäten)	
Gesamtausgaben	

2. Rechnungsabschluss des Vorjahres

a) EINNAHMEN	Betrag im €
Mitgliedsbeiträge	
Eigenwirtschaftliche Eigenmittel (z.B. Kantine, Gewista, Mobilfunkbetreiber)	
Einnahmen aus Veranstaltungen	
Werbeeinnahmen	
Sponsorenzuschüsse	
Zuschuss des Dachverbandes	
Zuschuss des Fachverbandes	
sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	
b) AUSGABEN	Betrag in €
Betriebskosten exkl. Personal	
Personalkosten inkl. Trainer etc.	
sonstige Ausgaben (z.B. Annuitäten)	
Gesamtausgaben	

Ausschreibungen, Einladungen, Broschüren etc. sind dem Ansuchen beizulegen

Beschreibung der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Termin der Veranstaltung	
Anzahl der Teilnehmer gesamt	
Integration Behindertensport	ja o nein o
Breitensport	ja o nein o
Innovation	ja o nein o
Internationaler Bezug	ja o nein o
Frauenanteil	%
Verknüpfung Breitensport mit Vereinssport	ja o nein o

FINANZIERUNGSPLAN		
EINNAHMEN		Betrag in €
EG	Eintrittsgelder	
NG	Nenn gelder	
WE	Werbung, Sponsoren	
TV	TV Einnahmen	
DZ	Dachverbandsförderung	
FZ	Fachverbandsförderung	
BU	Bundesförderung	
SO	sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen		
AUSGABEN		Betrag in €
PE	Personal	
MA	Material	
DR	Druckkosten	
AG	Abgaben, Gebühren	
MI	Mieten	
SP	Kostenzuschüsse an Sportler	
FU	Kostenzuschüsse an Trainer, Funktionäre	
PG	Preis gelder	
EP	Kosten für Ehrenpreise	
WK	Werbekosten	
PO	Polizei	
SA	Sanität	
SO	sonstige Ausgaben	
Gesamtausgaben		

UMFANG DES FÖRDERANSUCHENS	Betrag in €

Einverständniserklärung

Der/Die Unterzeichnende/n trägt/tragen die volle Verantwortung für:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben
- die Durchführung der geförderten Tätigkeiten und Aufgaben bzw. des geförderten Vorhabens
- die Einhaltung der geplanten Kosten
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages

Der/Die Unterzeichnende/n verpflichtet/verpflichten sich:

- zu einer umgehenden schriftlichen Mitteilung, wenn das geförderte Vorhaben teilweise oder zur Gänze nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird.
- zur fristgerechten Erbringung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel (innerhalb 6 Wochen nach Ende der Veranstaltung) unter Benutzung des entsprechenden Formulars sowie unter Anschluss der Ergebnis- und Teilnehmerlisten.
- zur mindestens 7-jährigen Aufbewahrung der diesem Nachweis zu Grunde liegenden Originalbelege und –aufzeichnungen.
- auf die Förderung der Stadt Wien ist in allen Publikationen (Drucksorten, Internet-Homepages) in deutlich erkennbarer Weise hinzuweisen.

Der/Die Unterzeichnende/n nehmen zur Kenntnis, dass

- jedes Förderungsansuchen dem Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Information und Sport zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
- die gänzliche oder teilweise Rückzahlung des Förderungsbetrages vorgeschrieben wird, wenn die Förderungsmittel nicht oder nicht widmungsgemäß verwendet wurden, der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung nicht oder nicht vollständig und/oder nicht termingerecht in der von der Stadt Wien festgelegten Form erbracht wurde bzw. im Ansuchen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden oder Bedingungen, Auflagen oder Befristungen, die die Stadt Wien festgelegt hat, nicht eingehalten wurden. Sollte ein Subventionsnehmer bei der MA 51 Außenstände haben, ist die MA 51 berechtigt, diese von noch auszuzahlenden Subventionen abzuziehen.
- wenn bereits ausbezahlte andere Subventionen zur Abrechnung überfällig sind, ein weiterer Antrag automatisch zurückgewiesen wird.
- bei Nichteinhaltung der gesetzten Abrechnungsfristen trotz Erinnerungsschreiben der Subventionsnehmer mit einer künftigen Subventionssperre zu rechnen hat.

Der/Die Unterzeichnende/n erklären sich damit einverstanden, dass

- er/sie mit Annahme des Förderungsbeitrages seine/ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt/erteilen, dass im Sinne der §§ 1 und 7 des Datenschutzgesetzes 2000 der Förderungsempfänger, der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Förderung veröffentlicht werden können.
- er/sie sich mit Annahme des Förderungsbeitrages der Projekt- und Gebarungskontrolle des Rechnungshofes, des Kontrollamtes sowie der internen Revision des Magistrats der Stadt Wien unterziehen.

Für alle aus dieser Subvention entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich

zuständigen Gerichte am Sitz der Wiener Stadtverwaltung, 1082 Wien, Rathaus, ausschließlich zuständig

DIE VERGABE ERFOLGT NUR NACH MASSGABE DER VORHANDENEN BUDGETMITTEL. ES BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH AUF SPORTFÖRDERUNG DURCH DAS LAND UND DIE GEMEINDE WIEN!

BANKVERBINDUNG DES FÖRDERUNGSWERBERS:

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

Wien, am _____
Datum

Stempel, Name und Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten